

Beratungskonzept

der Sekundarschule Wickede (Ruhr)

Ludgerusstr. 1

58739 Wickede



Das hier vorliegende Beratungskonzept der Sekundarschule Wickede (Ruhr) ist ein erster Entwurf. Es ist/ wird Teil des Schulprogramms und dokumentiert die Organisation, Koordination und inhaltliche Schwerpunktsetzung unserer Beratungstätigkeit. Die Grundlage bildet der Runderlass zur Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule vom 08.12.1997.

Versionshistorie

Name	Datum	Versionen	Veränderung
Schnürch/ Weber	27.05.2022	1.0	Initiale Fassung

Inhalt

1. Ziel dieses Konzepts – Ziel von Beratung	1
2. Prinzipien, Grundsätze und Kompetenzen unserer Beratung.....	1
3. Träger der Beratung	4
4. Schwerpunkte der Beratung an der Sekundarschule Wickede	5
4.1 In den Jahrgängen 5 - 7	5
4.2 In den Jahrgängen 8 – 10.....	6
5. Grenzen der Beratung	7

1. Ziel dieses Konzepts – Ziel von Beratung

Auf ihrem Weg zu einer mündigen und sozial handelnden Persönlichkeit möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen. An manchen Stellen benötigen die Schülerinnen und Schüler ebenso wie ihre Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen und Lehrer Unterstützung. Das vorliegende Beratungskonzept soll den Ratsuchenden einen detaillierten Überblick über die Möglichkeiten der Beratung an unserer Schule und eine gewisse Handlungssicherheit geben. Da sich auch unsere Schule weiterentwickelt, wird dieses Konzept regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

2. Prinzipien, Grundsätze und Kompetenzen unserer Beratung

Die Beratungslehrkräfte verstehen sich als einen Teil eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzes für Ratsuchende in der Schule. Das Beratungsangebot ist daher nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzes geleisteten Beratung für Schülerinnen und Schüler und der Entlastung der hier involvierten Lehrerinnen und Lehrer.

Die Grundsätze der Beratung gliedern sich in die folgenden Aspekte:

- Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.
- Der Besuch bei der Beratung setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Jedem steht es auch offen, Beratung abzulehnen oder abubrechen.
- Wenn eine vertrauensvolle und verlässliche Beratungsbeziehung entstehen soll, müssen Ratsuchende von vornherein die Sicherheit haben, dass alles, was in der Beratung gesagt, untersucht oder getan wird, vertraulich behandelt wird.

„Dies bedingt, dass Daten besonders geschützt sein müssen und dieser Schutz für alle Beteiligten transparent kommuniziert werden muss. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeit sind Daten bei Straftaten (BASS 18 – 03 Nr. 1 bzw. Gemeinsamer Runderlass über die Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 22.08.2014) sowie §§ 138, 139 StGB und bei einem rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB) z.B. bei Verdacht auf akute Selbstgefährdung. In der Regel ist es zur Erreichung der gemeinsamen Beratungsziele notwendig, persönliche Daten aus dem Beratungsprozess an andere Institutionen zu übermitteln. Eine solche Übermittlung bedarf in der Regel einer Zustimmung der Ratsuchenden und kann über eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht transparent für alle

Beteiligten konkretisiert werden. Das Thema „Umgang mit persönlichen Daten“ sollte also möglichst früh im Beratungsprozess thematisiert werden.“¹

- Die Beratungslehrkräfte beachten die Verantwortungsstruktur im Schulsystem, respektieren die Aufgabenbereiche der Schulleitung, der Klassenleitungen sowie der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und der weiteren Funktionsträger in der Schule. Ohne den Respekt vor den verschiedenen Aufgabenbereichen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich.
- Einfühlungsvermögen, Fairness, Offenheit sind den Beratungskräften wichtig, denn nicht die Vermeidung von Konflikten ist das Patentrezept, sondern redliches Zusammenwirken - manchmal müssen Konflikte auch einfach ausgehalten werden oder benötigen eine gewisse Zeit, um zu einem Ziel zu gelangen.

Beratungsgespräche, die im schulischen Kontext stattfinden, können in zwei große Bereiche gegliedert werden. Zum einen die pädagogischen Gespräche und zum anderen die systemisch-lösungsorientierten Gespräche.

Pädagogische Gespräche werden in der Regel von den Klassen- oder Fachlehrkräften geführt, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten als Pädagogen zur Verfügung stellen. Dabei zeigen sie Problemlösungen auf, fordern Verhalten oder Verhaltensänderungen ein, weisen auf Konsequenzen und Sanktionen hin und setzen diese durch.

Systemisch-lösungsorientierte Gespräche liegen eher in der Hand der Beratungslehrkräfte und der Schulsozialarbeiterin. Sie betrachten ein bestehendes Problem in einem größeren systemischen Rahmen (Freunde, Klasse, Schule, Familie), suchen Ausnahmen vom Problem, formulieren gemeinsam mit dem Ratsuchenden das Ziel und erarbeiten eine kleinschrittige Annäherung an dieses Ziel. Nicht die Beraterin/ der Berater findet demnach stellvertretend für den Ratsuchenden Lösungen, sondern die Ziele und Lösungsstrategien werden in einem gemeinsamen Prozess unter Einbeziehung der eigenen Wünsche, der abzusteckenden Ziele, der vorhandenen Veränderungsbereitschaft und der relevanten Lebenswelt erarbeitet. Dabei geht es immer um die Steigerung der Selbstwirksamkeit, um Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme für die konstruktive Bearbeitung des eigenen Anliegens, kurz um Selbstermächtigung, mehr Autonomie und erweiterte Handlungsoptionen.

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Handreichungen zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule (BASS 12-21 Nummer 4)

Natürlich werden die geführten Gespräche nur selten ausschließlich dem einen oder dem anderen Bereich zuzuordnen sein, sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihrer Schwerpunktsetzung.

Die an unserer Schule durchgeführte Beratung folgt immer den folgenden Prinzipien:

- Wir unterscheiden zwischen der Person des Kindes und seinem Verhalten.
- Wir betrachten Stärken und Schwächen eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin.
- Wir beraten zielorientiert, lösungsorientiert und prozessorientiert.
- Wir beziehen bei Bedarf weitere Experten oder externe Partner in unsere Beratung ein.

Als Berater/Innen verfügen wir über Kompetenzen, die sich grob in drei Bereiche einteilen lassen:

- **Wissenskompetenzen**
- **Handlungskompetenzen**
- **Persönliche Kompetenzen**

Je nach Art der Beratung sind die genannten Kompetenzen unterschiedlich gewichtet. Schulische Beratung in Form eines Informationsabends lässt sich ohne besondere Beratungsausbildung durchführen, verlangt allerdings bestimmte Wissenskompetenzen. Werden von Ratsuchenden Themen angesprochen, die z.B. sozial-emotionaler Art sind, ist die Anwendung spezieller Beratungstechniken gefragt. Dieses Kompetenzprofil sichert unser Kollegium durch geeignete Aus- und Fortbildung.

Zu den Wissenskompetenzen zählen u. a.:

- Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik und -methodik
- Wissen über Methoden zur Entwicklungs- und Lernunterstützung
- auf grundlegende organisatorische, rechtliche und inhaltliche Kenntnisse zurückgreifen können
- Wissen über Lernprozesse und Aspekte der Persönlichkeitsbildung anwenden

Zu den Handlungskompetenzen zählen u. a.:

- Anwenden von Gesprächsmethoden
- Einlassen auf die Sprache des Ratsuchenden
- Diagnostische Aspekte der Beratung beachten
- Paraphrasieren der Aussagen und Verbalisieren von Emotionen
- Lösungsorientierung statt Problemorientierung beachten

- Einladendes Organisieren der Beratungssituation
- Freiwilligkeit als Grundlage von Beratung anzuerkennen

Zu den Persönlichkeitskompetenzen zählen u. a.:

- Empathie, um sich in den Ratsuchenden einfühlen zu können
- Wertschätzung entgegenbringen, um dem Ratsuchenden mit positiver Grundeinstellung und Respekt zu begegnen
- Authentizität, um echtes Interesse zu vermitteln
- Innere Distanz, um den Überblick über die Beratungssituation zu behalten

3. Träger der Beratung

An unserer Schule sind die Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere die Klassenlehrerinnen und -lehrer, die wichtigsten Träger der Beratung. Sie koordinieren und organisieren ihre Arbeit im Rahmen von Jahrgangsstufenteams. Unterstützt werden sie dabei ggf. durch die Schulleitung und das jeweilige Beratungsteam (je nach Beratungsanlass). Bei Bedarf werden außerschulische Kooperationspartner hinzugezogen.

Wirksame Beratung ist auf Zusammenarbeit angewiesen, und zwar auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

1) Lehrerinnen und Lehrer als Berater/innen

Die Klassen unserer Sekundarschule werden in der Regel von Klassenlehrerteams geleitet. Diese übernehmen und koordinieren insbesondere die klassenspezifischen Beratungstätigkeiten und führen die Gespräche. Daher sind die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler und Eltern bei schulischen Beratungsanlässen immer die Klassenlehrer/Innen. Bei bestimmten Anlässen werden sie Berater/Innen mit speziellen Fachgebieten einbeziehen oder empfehlen.

2) Schlüsselpersonen mit speziellen Fachgebieten

Da Schule und Gesellschaft einem ständigen Wandel unterliegen, wir immer wieder neue Kolleginnen und Kollegen begrüßen dürfen, sich aber auch für den einzelnen hier und da neue Themengebiete

eröffnen, mit denen man sich beschäftigen möchte oder muss, werden die Ansprechpartner/Innen für diese Themen regelmäßig im Organigramm zusammengestellt.

3) Beratung durch den/die Beratungslehrer/in und den/die Schulsozialarbeiter/in

Die Beratung, die unsere Schulsozialarbeiterin und die Beratungslehrkräfte durchführen, setzt in besonderem Maße auf Kooperation. Die Gespräche folgen, wie bereits erwähnt, dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz. Schulsozialarbeiterin und Beratungslehrkräfte arbeiten eng zusammen und teilen sich spezielle Beratungsanlässe. Dabei liegen die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im sozialen Miteinander und allem, was den Bereich Bildung und Teilhabe betrifft.

Die Beratungslehrkräfte beschäftigen sich eher mit Problemen, die Einfluss auf das schulische Lernen haben. Vorrangig nehmen Schülerinnen und Schüler dieses Angebot an, zunehmend gibt es aber auch Beratungsbedarfe bei Eltern, Erziehungsberechtigten, Kolleginnen und Kollegen.

Das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit wurde durch Frau Schomaker/ Frau Schneidermann in einem eigenen Konzept genauer beschrieben.

Die Rolle von Lehrkräften kann sich immer wieder als ambivalent erweisen. Lehrkräfte sind Funktionsträger innerhalb des Schulsystems und haben neben ihrer erzieherischen und lehrenden Tätigkeit auch die Aufgabe, Leistungen zu beurteilen und über den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse und damit über weitere Bildungswege zu entscheiden. Für den Schüler- und Bildungsberater ist für den Moment der Beratung die Rolle als Lehrkraft aufgehoben. Seine Aufgabe ist es, seine herkömmliche Rolle als Lehrender kurzzeitig zugunsten einer orientierenden, informierenden oder problembezogenen Beratung aufzuheben und dem jungen Menschen dabei zu helfen, gangbare Wege für die Bearbeitung seines persönlichen Anliegens zu finden.

4. Schwerpunkte der Beratung an der Sekundarschule Wickede

4.1 In den Jahrgängen 5 - 7

Da die Vielzahl von Beratungsanlässen niemals vollständig niedergeschrieben werden kann, werden hier nur Beispiele angeführt, die unsere Schwerpunkte deutlich machen. In den Jahrgängen 5 - 7 steht die Entwicklung der Persönlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler im Fokus unserer Beratungstätigkeiten.

Dazu gehören u. a.:

- Möglichst reibungsloser Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule
- Aufbau einer guten Klassengemeinschaft
- Eine Verfügungsstunde pro Woche (Jg. 5/6) für den Klassenrat (Schulsozialarbeit)
- Einmal pro Jahr Projekttag „Fair-Mobil“ (Sozialtraining)
- Stärkung der Lern- und Leistungsbereitschaft
- Aus- und Aufbau von Lernmethoden
- Individuelle Förderung im Segelkonzept und durch Kompetenzrasterarbeit
- Schullaufbahnentscheidungen (Wahlpflicht-Kurse ab Klasse 6, E- und G-Ebene ab Klasse 7)
- Beratung bei Schulwechsel
- Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten und deren Ursachen
- Beratung bei besonderen Begabungen
- Beratung bei sonderpädagogischem Förderbedarf
- Beratung bei familiären Problemen/Konflikten
- Beratung zum Umgang mit Medien (Computer, Internet, Smartphone, ...) nutzen und reflektieren
- Medienpass - Mobbing- und Gewaltprävention
- Präventions-Arbeit zum Thema „Umgang mit sozialen Medien“ unterstützt durch Referenten der Polizei und durch ein zukünftig angedachtes Konzept der Medienscouts

4.2 In den Jahrgängen 8 – 10

In den Jahrgängen 8 - 10 steht der Blick in die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler verstärkt im Fokus der Beratungstätigkeiten:

- Infoveranstaltungen, Berufskollegs, Betriebe ...
- Praktikum in Klasse 9 und 10
- Streitschlichter-AG, eingerichtet und unterstützt durch den/ die Beratungslehrer/In bzw. Schulsozialarbeiter/In
- persönliche Stärken und Schwächen erkennen
- Potentialanalyse
- BWP (Berufswahlpass)
- KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss)
- Übergang von der Sekundarschule zum Berufskolleg/Gymnasium oder in die Berufsausbildung
- Bewerbung
- adäquater Umgang und Nutzung von Computer, Internet und Smartphone

- Mobbing-, Gewalt- und Suchtprävention

5. Grenzen der Beratung

Der Beratungslehrkräfte übernehmen keine Fachberatung und Therapie (z. B. Drogenberatung, bei Essstörungen usw.), sondern stellen in solchen Fällen Kontakt zu Fachberatungsstellen her. Sie übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer/Innen, sondern ergänzen und entlasten sie auf Anfrage und, wenn sinnvoll, in obengenannten Problemkreisen. Die Verantwortung für Schülerinnen und Schüler steht im Vordergrund ihrer Arbeit. Diese Arbeit ist nur mit den Ratsuchenden möglich, sie können keine Patentrezepte vergeben oder kurzfristige messbare "Erfolge" garantieren. Lösungen müssen gemeinsam gefunden werden. Die Beratung findet statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und respektvoller Neugier, die die Schwächen und Stärken der beteiligten Personen und der Situationen berücksichtigt und nutzt. Die gemeinsam vereinbarten Ziele werden durch Denken, Sprechen und Handeln angestrebt, die Ergebnisse werden überprüft und als Anregungen erneuert in den Prozess der Beratung aufgenommen. Damit ist die Beratung ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung am Beratungsprozess beteiligter Personen und der Schule insgesamt.